

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 35 (1941)  
**Heft:** (15)

**Artikel:** Gegen den Antisemitismus  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-137870>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II.

### *Protest und Erklärung.<sup>1)</sup>*

Die unterzeichneten reformierten Schweizer Pfarrer haben zur Kenntnis genommen,

daß die Abteilung Presse und Rundfunk beim Armeestab die Zeitschrift „Neue Wege“ unter Vorzensur gestellt und damit am weiteren Erscheinen verhindert,

daß dieselbe Stelle die Schrift von Dr. Arthur Frey „Der rechte Staat“ und die beiden Schriften von Prof. Dr. Karl Barth „Unsere Kirche und die Schweiz in der heutigen Zeit“ und „Im Namen Gottes des Allmächtigen“ sowie eine unter diesem letzten Titel erschienene Vortragsammlung der „Jungen Kirche“ verboten hat,

daß dieselbe Stelle der schweizerischen Presse zugemutet hat, sich inskünftig in Sachen der von einer ausländischen Macht praktizierten *Geiseler-schießungen* jeder Stellungnahme zu enthalten,

daß der bernische Regierungsrat im Einvernehmen mit dem schweizerischen Bundesrat einen im geschlossenen Kreis der ehemaligen Schüler des Evangelischen Seminars Muristalden zu haltenden Vortrag von Prof. Dr. Karl Barth über das Thema „Unsere christliche Verantwortlichkeit und die schweizerische Aufgabe“ polizeilich verhindert hat.

Sie *protestieren* hiemit öffentlich gegen diese Maßnahmen als gegen Konzessionen an den Geist und die Methoden eines Staatsgedankens, der mit dem reformierten Bekenntnis unverträglich und für die Schweizerische Eidgenossenschaft innerlich und äußerlich verderblich ist.

Sie *erklären* hiemit öffentlich, daß sie entschlossen sind, auch fernerhin der Pflicht nachzukommen, inmitten unseres Volkes der Wahrheit zu dienen, die zu unterdrücken durch jene Maßnahmen versucht worden ist.

### Gegen den Antifemitismus.

„Die heute in Zürich-Wipkingen tagende Versammlung richtet an den Vorstand des Evangelischen Kirchenbundes die dringliche Bitte, er möchte dahin wirken, daß sämtliche reformierte Kirchen der Schweiz zur Judenfrage öffentlich Stellung nehmen. Nicht nur die neuesten Deportationen von Juden, die durch ihre Zahl und Art besonders furchtbar sind, sondern ebenso gewisse Kundgebungen, die auch in der schweizerischen Presse erschienen sind, machen es der Kirche um ihrer eigenen Glieder willen zur Pflicht, vor aller Welt zu proklamieren:

1. daß die Kirche, der das Evangelium von der Barmherzigkeit Gottes anvertraut ist, ihre Glieder auffordert, für die leidende Judenschaft zu beten und alles ihnen Mögliche zur Linderung dieser Leiden zu tun;

---

<sup>1)</sup> Nämlich der Wipkinger Versammlung.

2. daß die Kirche, der die Botschaft von der Erschaffung des Menschen nach dem Bilde Gottes anvertraut ist, die Schändung des Gottesbildes in der Verächtlichmachung und Verfolgung einer Rasse als eine Empörung gegen den Schöpferwillen Gottes verurteilt;

3. daß die Kirche, der die Botschaft von der Offenbarung Gottes im Volke Israel und in dem aus dem Samen Davids geborenen Gottessohn anvertraut ist, sich als Gemeinde Jesu Christi mit dem Schicksal des Judentums in besonderer Weise verbunden weiß. Weil, wie geschrieben steht, das Heil von den Juden kommt, ist der Antisemitismus mit der Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde unvereinbar.“

## Eine Frage und eine Antwort.

### I.

Zürich 11, 29. September 1941

An den *Kirchenrat des Kantons Zürich*  
Rathaus, Zürich 1.

Geehrter Herr Präsident,  
Geehrte Herren,

Mit gegenwärtigem Schreiben erlauben wir uns, Ihre Aufmerksamkeit auf die Verurteilung von *Ernst Dummermuth* durch das Divisionsgericht 6 in Zürich vom 26. August 1941 als Militärdienstverweigerer aus religiösen Gewissensgründen hinzulenken. Der beiliegende Artikel im „Aufbau“ zeigt Ihnen, daß der Erwähnte zu 14 Monaten Zuchthaus und zu fünfjähriger Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten verurteilt worden ist. Er ist ein Mitglied unserer Landeskirche. Ein solches Urteil muß doch die christliche Öffentlichkeit zum Aufhören zwingen und wird gewiß auch Sie, als oberste kirchliche Behörde unseres Kantons, beschäftigt haben. Ist es denn nicht für die Behörde einer christlichen Kirche eine Freude, wenn Menschen sich dafür entscheiden, dem Rufe Jesu zu gehorchen und Friedensstifter zu sein? Muß sie es aber gerade in der Gegenwart, bei der stets ausgeprägter werdenden totalen Staatsauffassung, nicht begreifen, wenn Christenmenschen in schweren Gewissenskonflikt darüber kommen, wem sie zu folgen haben, ob dem Staate oder Jesus? Wenn nun Glieder der evangelischen Kirche glauben, den Konflikt so lösen zu müssen, daß sie Jesus gehorchen anstatt dem Staatsgebote, das die Ausbildung zum Töten von ihnen verlangt, muß sich dann nicht die evangelische Kirche dafür einsetzen, daß eine solche Entscheidung von der Öffentlichkeit geachtet wird? Kommt aber der Staat dazu, solche Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen wie gemeine Verbrecher zu bestrafen, ist es dann nicht die Pflicht der evangelischen Kirche, sich für sie einzusetzen?

Sie haben wohl grundsätzlich seinerzeit diese Stellung eingenommen, als Sie beschlossen, daß bei jeder Gerichtsverhandlung über Militär-